

# Entgeltsatzung

für die Benutzung der Räume und Einrichtungen  
in der Adelberghalle Flonheim  
gültig ab **01.01.2020**

(Bis zum 21.12.2019 angefragte Anmietungen –auch für Termine in 2020- werden noch  
gemäß Entgeltsatzung vom 08.12.2010 abgerechnet)

## § 1

Für die Benutzung des Adelbergsaals, der Klosterstube und der Einrichtungen in der Adelberghalle Flonheim wird eine Miete, bei privater Nutzung, sowie bei gewerblicher Nutzung, erhoben.

## § 2

### **Allgemeine Mietsätze**

Die Miete beträgt für die Benutzung pro Tag:

#### **1. Klosterstube in der Zeit vom 01.04.- 30.09.**

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| a) | für Flonheimer Mieter (privat)   | <b>85,00 €</b>   |
| b) | für Flonheimer Mieter (gewerblich)   | <b>145,00 €</b>  |
| c) | für auswärtige Mieter (privat)   | <b>160,00 €</b>  |
| d) | für auswärtige Mieter (gewerblich)   | <b>215,00 €</b>  |
| e) | für Flonheimer Vereine (Sitzungen/Vereinsfeiern)<br>(außer bei gewerblichen Veranstaltungen) | <b>kostenlos</b> |

#### **2. Adelbergsaal in der Zeit vom 01.04. - 30.09.**

- |    |   |                                     |
|----|---|-------------------------------------|
| a) | für Flonheimer Mieter (privat)  | <b>215,00 €</b>                     |
| b) | für Flonheimer Mieter (gewerblich)<br>(Gewerbeausstellung usw)  | <b>450,00 €</b>                     |
| c) | für auswärtige Mieter (privat)  | <b>560,00 €</b>                     |
| d) | für auswärtige Mieter (gewerblich)  | <b>820,00 €</b>                     |
| e) | für Flonheimer Vereine (Jubiläums- vereins-<br>interne Veranstaltungen)<br>incl. 1 x jährlich Konzertveranstaltungen<br>weitere Veranstaltungen jeweils | <b>kostenlos</b><br><b>300,00 €</b> |
| f) | Aufpreis zu a – e für Disco, Tanzmusik usw.   | <b>250,00 €</b>                     |

**3. Klosterstube in der Zeit vom 01.10.-31.03.**

a)	für Flonheimer Mieter (privat)	100,00 €
b)	für Flonheimer Mieter (gewerblich)	160,00 €
c)	für auswärtige Mieter (privat)	175,00 €
d)	für auswärtige Mieter (gewerblich)	230,00 €
e)	für Flonheimer Vereine (Sitzungen/Vereinsfeiern) (außer bei gewerblichen Veranstaltungen)	<b>kostenlos</b>

**4. Adelbergsaal in der Zeit vom 01.10. - 31.03.**

a)	für Flonheimer Mieter (privat)	280,00 €
b)	für Flonheimer Mieter (gewerblich) (Gewerbeausstellung usw)	505,00 €
c)	für auswärtige Mieter (privat)	620,00 €
d)	für auswärtige Mieter (gewerblich)	880,00 €
e)	für Flonheimer Vereine (Jubiläums- vereins- interne Veranstaltungen) incl. 1 x jährlich Konzertveranstaltungen weitere Veranstaltungen jeweils	<b>kostenlos</b> <b>365,00 €</b>
f)	Aufpreis zu a – e für Disco, Tanzmusik usw.	280,00 €

**5. Gerätschaften / techn Einrichtungen**

a)	Kaffeemaschine (1 St.)	10,00 €
b)	Spülmaschine	30,00 €
c)	Kuchenkühltheke	20,00 €
d)	Duschräume/Umkleideräume, je Raum	35,00 €
e)	Elektrofritteuse	30,00 €

## 6. Allgemeines

Die Nutzung der Beschallungsanlage regelt der Mieter gesondert mit der von der Gemeinde hierzu eingewiesenen Person.

Die Beschallungsanlage ist nur von durch die von der Gemeinde eingewiesene Person zu betreiben und zu bedienen!

**Der Mieter hat diese Person hierfür nach Absprache zu entlohnen.**  
(siehe auch die Benutzungsverordnung)

In den o.g. Mietsätzen sind die Kosten für Heizung, Strom und Wasserverbrauch enthalten.

**Bei kostenloser Nutzung von Adelbergsaal und besenreiner Übergabe werden 70,00 EUR Endreinigungskosten fällig.**

Zum Mietpreis kommt grundsätzlich die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzu.

Für die mehrtägige Benutzung wird ein entsprechendes Vielfaches der einfachen Miete erhoben. Im Einzelfall kann der von der Gemeinde Beauftragte die Miete bis zur Miete für die eintägige Benutzung ermäßigen.

Nach Mitternacht endende Veranstaltungen gelten allein wegen dieses Umstandes nicht als mehrtägig.

Bei Miete der Adelberghalle ist die Klosterstube inclusive.

**Bei Benutzung des Adelbergsaales, oder der Klosterstube durch den Pächter des Restaurationsbetriebes kann im Einzelfall von der Miete abgewichen werden:**

**Nachlass 10 %**

## § 3

### *Sonderleistungen*

Leistungen, die über die beschriebene Bereitstellung der Räume und Einrichtungen gehen ( z.B. Aufstellen / Wegräumen der Tische und Stühle, Sonderreinigung u.ä.) werden zu den anfallenden Selbstkosten für Material und nach den Sätzen , die die Ortsgemeinde bei der Leistung von Arbeitsstunden für Fremde berechnet, in Rechnung gestellt.

**Bestuhlung der Adelberghalle hinräumen und nach der Veranstaltung wieder wegräumen pauschal 250,00 € zuzügl. der ges. Mehrwertsteuer.**

## § 4

### *Fälligkeit*

Die Miete wird grundsätzlich nach Schluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Bei auswärtigen Mietern kann die Miete bei Abschluss des Mietvertrages in Rechnung gestellt werden.